Anleitung für das Einweisen von Fahrzeugen

EUROVIA VINCI

Vorwort

EUROVIA VINCI

Rückwärtsfahrmanöver gehören zu den Hauptursachen für schwere oder tödliche Unfälle im Unternehmen.

Auf Großbaustellen lässt sich der Zutritt für unbefugte Personen im Allgemeinen relativ einfach verbieten oder beschränken.

Auf kleinen Baustellen bestehen zahlreiche Gefahren:

- mehrere Unternehmen werden gleichzeitig auf oftmals begrenztem Raum tätig,
- die Fahrzeuge sind nicht so imponierend und erregen weniger die Aufmerksamkeit der Personen, die sich im Manövrierbereich aufhalten,
- Fußgänger und andere Personen sind schwer zu isolieren.

Technische Mittel wie Personenmelde- oder -erkennungssysteme reichen nicht aus, um die Sicherheit derer zu gewährleisten, die sich auf unseren Baustellen und Industriegeländen bewegen.

Organisatorische Maßnahmen wie die Einweisung der Fahrzeuge sind erforderlich und deshalb auch in das EMS mit aufgenommen worden.

In dieser Anleitung sind die Richtlinien und Vorschriften für die sichere Durchführung von Rückwärtsfahrmanövern beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

- Gesetzliche Verpflichtungen ____ 3
- Organisation der Baustelle ____ 4 – 5
- Ein Einweiser im Einsatz ____ 6
- Ausbildung des Einweisers ____ 7
- Anleitung für das Einweisen ____ 8
  - Der Baustellenleiter ____ 9
  - Der Einweiser ____ 10
  - Der LKW-Fahrer ____ 11
- Sicherheitsvorschriften ____ 12 – 13
- Die 10 üblichen Kommandosignale ____ 14 – 23

Gesetzliche Verpflichtungen

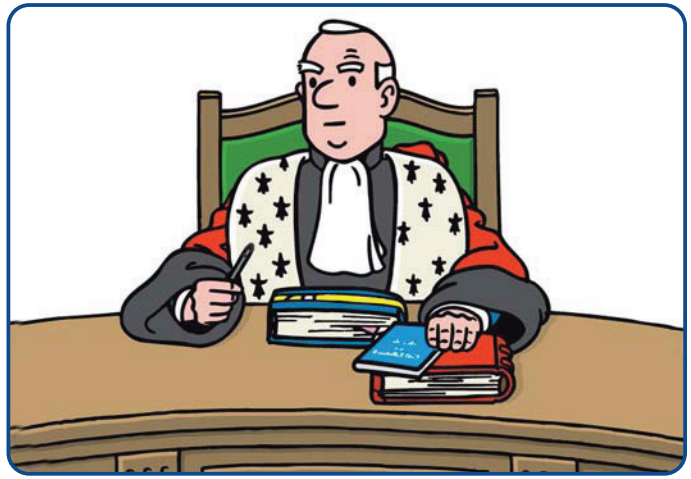

Berufsgenossenschaftliche Verordnung (BGV) D 29 § 46

(1) „Der Fahrzeugführer darf nur rückwärts fahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Versicherte nicht gefährdet werden; kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen."

(2) „Einweiser dürfen sich nur im Sichtbereich des Fahrzeugführers und nicht zwischen dem sich bewegenden Fahrzeug und in dessen Bewegungsrichtung befindlichen Hindernissen aufhalten; sie dürfen während des Einweisens keine andere Tätigkeiten ausführen."

Arbeitsanweisung 827-E im EMS

Organisation der Baustelle

In der Vorbereitungsphase der Baustelle organisiert der Leiter der Arbeiten die Baustelle so, dass die Gefahren in Verbindung mit Fahrmanövern unter Kontrolle gehalten und vermindert werden. Dabei werden die folgenden allgemeinen Grundsätze der Unfallverhütung angewendet:

- Vermeiden Sie nach Möglichkeit Rückwärtsfahrmanöver.
- Beurteilen Sie die Risiken von unvermeidlichen Fahrmanövern.
- Ergreifen Sie geeignete organisatorische Maßnahmen zur Risikominderung:
  - ermitteln Sie Bereiche, in denen gefahrlos zurückgefahren werden kann,
  - legen Sie ausreichend Platz für die Fahrmanöver fest,
  - halten Sie die Strecke, die rückwärts gefahren werden muss, so kurz wie möglich,
  - untersagen Sie unbefugten Personen den Zutritt zu Gefahrenbereichen.
- Stellen Sie einen Verkehrsplan auf, in dem Sie Folgendes angeben:
  - Zufahrt zu der Baustelle (Einfahrt, Ausfahrt),
  - Parkplätze und Lagerbereiche,
  - Be- und Entladestellen,
  - Verkehrswege mit ihrer Fahrt- oder Gehrichtung (Fahrzeuge, Personen),
  - Fahrzeuggeschwindigkeit.
- Übermitteln Sie dem Baustellenleiter die Verkehrsregeln für Baumaschinen, Fahrzeuge und Personen innerhalb der Baustelle.

Verkehrsplan

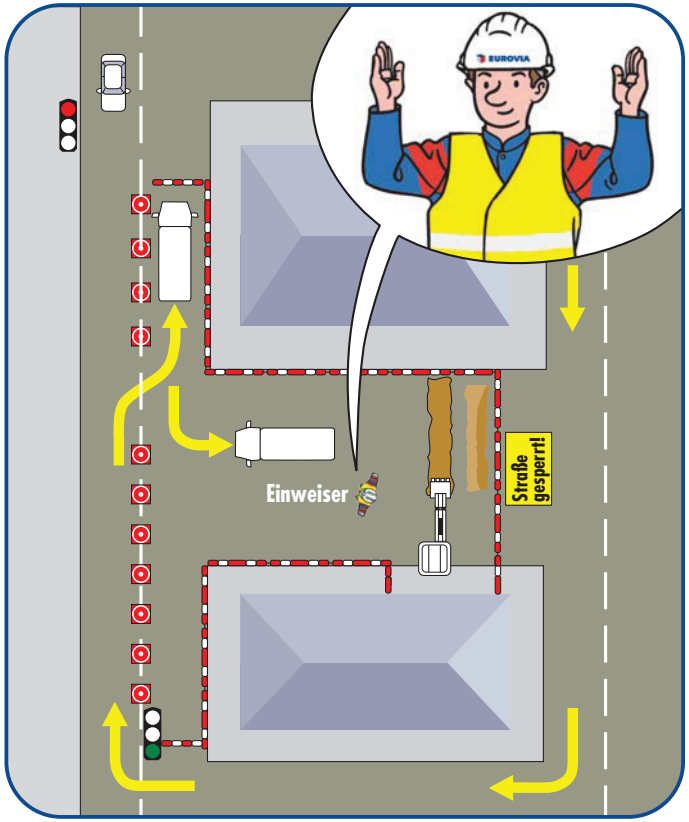

Informationen zur Aufstellung der Schilder entnehmen Sie bitte den Beschilderungsanleitungen (RSA und ZTV SA 97).

Ein Einweiser im Einsatz

Ein Rückwärtsfahrmanöver ist ein schwieriger und gefährlicher Vorgang.

- Immer wenn die Sichtbedingungen unzureichend sind, muss der Fahrzeugführer von einem Teammitarbeiter, dem so genannten „Einweiser", eingewiesen werden.
- Dieser Einweiser:
  - wurde in der Einweisung von Fahrzeugen ausgebildet,
  - wird von dem Baustellenleiter benannt,
  - unterscheidet sich von den anderen Mitarbeitern durch eine gut sichtbare gelbe Sicherheitsweste mit zwei umlaufenden Reflektionsstreifen.

Ausbildung des Einweisers

- Der Baustellenleiter unterweist seine gesamten Mitarbeiter anhand der Anleitung für das Einweisen von Fahrzeugen und wiederholt diese Unterweisung bei Bedarf, mindestens 1x jährlich.
- Gegenstand der Unterweisung müssen sein:
  - die Berufsgenossenschaftliche Verordnung (BGV) D29 §46,
  - die Arbeitsanweisung 827-E im EMS,
  - die Sicherheitsvorschriften,
  - die 10 gebräuchlichen Kommandosignale.
- Am Ende dieser Unterweisung händigt er jedem anwesenden Mitarbeiter die Anleitung für das Einweisen von Fahrzeugen aus.
- Der Unterweisungsnachweis AH 825.1-E ist auszustellen.

- Alle neuen Mitarbeiter werden im Rahmen der Unterweisungen über das Einweisen von Fahrzeugen informiert.

Anleitung für das Einweisen

Jeder erfüllt seine Aufgabe.

- Diese Anleitung für das Einweisen von Fahrzeugen wird den Transportunternehmen übermittelt, die auf der Baustelle tätig werden.

Der Baustellenleiter

1. Er ernennt jeden Morgen einen Einweiser, der zur Einweisung von Fahrzeugen ausgebildet wurde.

2. Er händigt ihm die deutlich sichtbare gelbe Sicherheitsweste aus.

3. Er informiert ihn über die Gefahren in Verbindung mit dem Verkehr von Personen, Fahrzeugen und Baumaschinen auf der Baustelle.

4. Er übergibt ihm die Verkehrsregeln und die Sicherheitsvorschriften:
– Verkehrsplan (Ein-/Ausfahrt, Vorfahrten, Verkehrsrichtung…),
– Markierung der Verkehrsbereiche,
– spezielle Anweisungen für die Baustelle.

5. Er führt Gespräche mit den Fahrern der Transportunternehmen, denen die Richtlinien nicht bekannt sind.

Der Einweiser

1. Er macht sich dem Fahrer des Kraftfahrzeugs bekannt.
2. Er übergibt ihm die Verkehrsregeln für Baumaschinen, Fahrzeuge und Personen innerhalb der Baustelle.
3. Er stellt sich außerhalb des Bewegungsbereichs von Fahrzeugen und Baumaschinen auf.
4. Er vergewissert sich jederzeit, dass im Manövrierbereich keine Personen oder Hindernisse vorhanden sind und ordnet bei Bedarf die Räumung an.
5. Er überzeugt sich davon, dass er von dem Fahrer während des gesamten Fahrmanövers gesehen wird.
6. Er überzeugt sich davon, dass seine gebräuchlichen Kommandosignale für das Einweisen von Fahrzeugen gesehen und verstanden werden.
7. Er unterweist den Fahrer während des gesamten Fahr- und Entlademanövers.
8. Er informiert den Baustellenleiter sofort, falls ein Fahrer oder eine Person die Anweisungen nicht befolgt.

Befolgen Sie die Anweisung des Einweisers.

Der LKW-Fahrer

1. Er nimmt die Anleitung für das Einweisen von Fahrzeugen zur Kenntnis.
2. Er überprüft die Funktion der Warnanlagen (Rückfahrsignal, optische Warnanzeige…) und Erkennungssysteme, falls vorhanden (Infrarot, Ultraschall, Radar, Kameras…).
3. Er überzeugt sich davon, dass alle Scheiben und Rückspiegel sauber sind.
4. Er schaltet das Abblendlicht ein und stellt sich dem Einweiser bei seinem Eintreffen auf der Baustelle vor.
5. Er manövriert im Baustellenbereich nur auf Anweisung des Einweisers.
6. Er zeigt durch zweimaliges Hupen an, dass er das Signal der Kommandoübernahme verstanden hat.
7. Er befolgt die Verkehrsregeln.
8. Er hält sofort, wenn er den Einweiser aus dem Blick verliert.

Das garantiert die Sicherheit aller.

Er bleibt auch während der Be- und Entladung für die Betätigung seines Fahrzeugs verantwortlich.

Sicherheitsvorschriften

Während des gesamten Einweisungsvorgangs hält sich der Einweiser an folgende Vorschriften:

- Er übt keine anderen Tätigkeiten aus (telefonieren, reden…).
- Er stellt sich in dem Bereich außerhalb des Manövrierbereichs der Fahrzeuge und Baumaschinen auf, der in dem Schema auf Seite 13 dargestellt ist.
- Er hält Abstand zu jedem ortsfesten Hindernis (Pfosten, Mauer, Graben…).
- Er verwendet nur die üblichen Kommandosignale (Seite 14 bis 23).
- Er führt weit ausholende und exakte Bewegungen aus, um eine Fehlinterpretation zu vermeiden.
- In Notfällen oder bei Gefahr gibt der Einweiser den Befehl zum sofortigen Halt des Fahrzeugs; der „STOPP"-Befehl wird durch Gesten und zusätzliches Zurufen erteilt.

Aufstellung des Einweisers

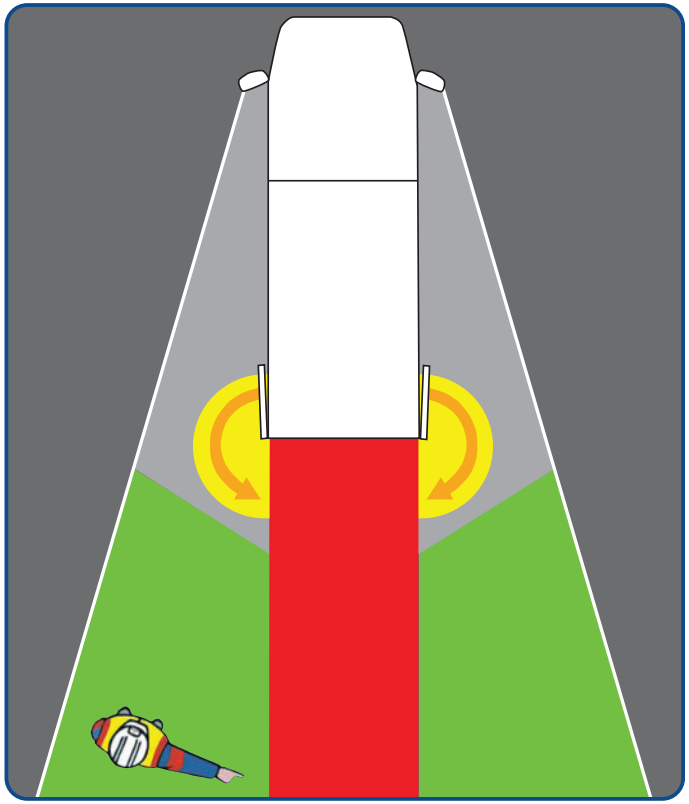

Aufstellungsbereich des Einweisers

Gefahrenzone

Verbotszone

Die 10 üblichen Kommandosignale

Übernahme des Kommandos oder Achtung!

– Der rechte Arm ist senkrecht gehoben, die Handfläche nach links gedreht. Der linke Arm liegt gestreckt am Körper an.
– Den rechten Arm gehoben halten, bis das zweimalige Hupen des LKW-Fahrers ertönt.

Die 10 üblichen Kommandosignale

Rückwärtsfahren

– Beide Arme sind auf Schulterhöhe nach vorn gestreckt, die Handflächen nach oben gedreht.
– Die Hände in Richtung der Schultern zurückführen.
– Diese Bewegung gegebenenfalls mehrfach durchführen.

Angabe einer Richtung

– Der Arm ist waagerecht gestreckt,
  mit dem Finger wird die einzuschlagende Richtung angegeben.
– Der andere Arm liegt gestreckt am Körper an.

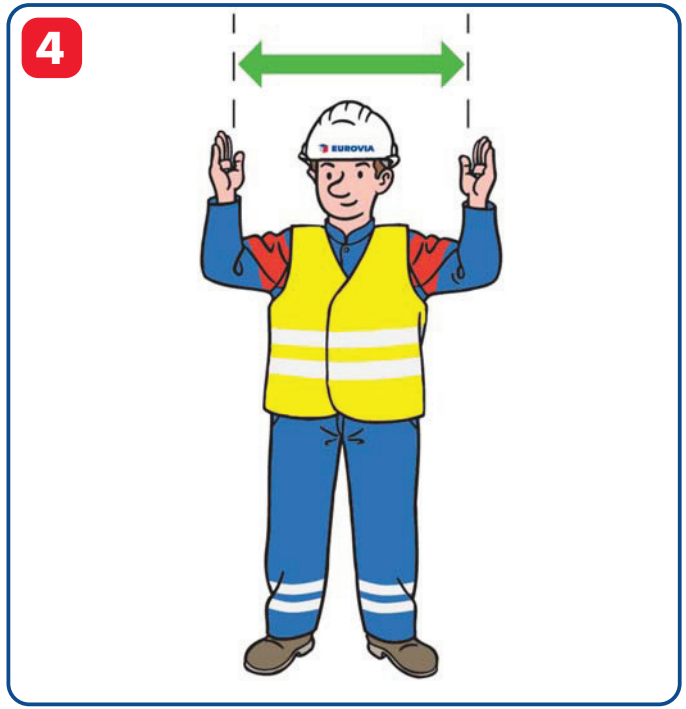

Angabe eines Abstands hinter dem Fahrzeug

– Die Arme werden gehoben und angewinkelt,
  die Handflächen liegen sich gegenüber.
– Der Abstand zwischen den Händen zeigt die Strecke an,
  die noch zurückzulegen ist.

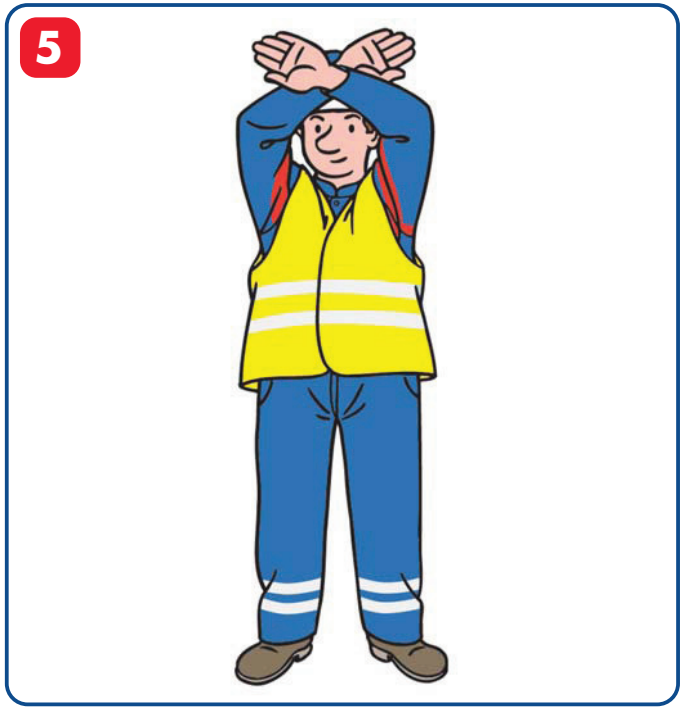

Anhalten des Fahrzeugs

– Die Unterarme auf Stirnhöhe kreuzen.
– In Notfällen oder bei Gefahr die Geste durch den Zuruf „STOPP!“ verstärken.

Heben des Kippers

– Der rechte Arm ist waagerecht gestreckt, der Daumen zeigt nach oben, den Arm gegebenenfalls mehrfach heben.
– Der linke Arm liegt gestreckt am Körper an.

Senken des Kippers

– Der rechte Arm ist waagerecht gestreckt, der Daumen zeigt nach unten, den Arm gegebenenfalls mehrmals senken.
– Der linke Arm liegt gestreckt am Körper an.

Stoppen des Kippers

– Die Unterarme werden in der Waagerechten auf Schulterhöhe gekreuzt, die Handflächen sind nach unten gedreht.

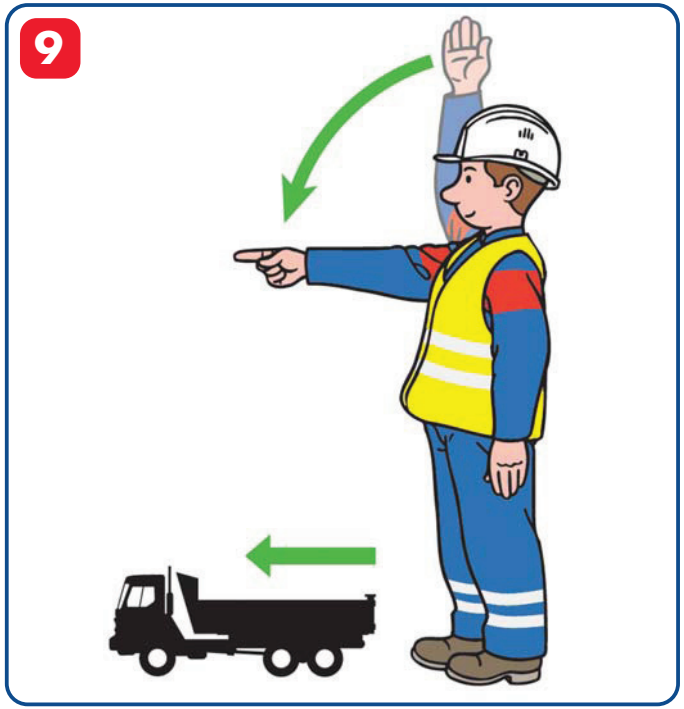

Fahren

– Der rechte Arm ist senkrecht gestreckt.
– Den rechten Arm in die Waagerechte senken und mit dem Finger die Richtung anzeigen, in die gefahren werden soll.
– Der linke Arm liegt gestreckt am Körper an.

Ende der Kommandogabe

– Beide Arme sind waagerecht auf Schulterhöhe gestreckt, die Handfläche beider Hände ist nach unten gedreht.

Persönliche Notizen

Zu meiner Person

Name: _____

Vorname: _____

Plz/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Im Notfall bitte benachrichtigen

Name: _____

Vorname: _____

Plz/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Stempel des Betriebes

www.eurovia.de

EUROVIA GmbH
Rheinbabenstraße 75 · 46240 Bottrop
Tel: +49 (0) 2041/792-301 · Fax: +49 (0) 2041/792-304
E-Mail: eurovia@eurovia.de

4/09